

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 Tel +43 (1) 405 45 46 Fax +43 (1) 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



An alle Mitglieder und Anwärter
der Fachgruppe 78
österreichweit

Wien, im Mai 2024

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe 78
„Kunst, Antiquitäten (Produktion, Verwertung, Handel)“

E X T R A Z I M M E R

Thema: Fachgebietsüberschreitungen in Verlassenschaften

am Dienstag, 18. Juni 2024, von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr

im Schulungszentrum, Doblhoffgasse 7, 1010 Wien

Programm:

Begrüßung

und Moderation durch den Obmann der Fachgruppe **Patrick KOVACS**

Referenten

Vortrag aus der Fachgruppe „Pretiosen, Uhren und Modeschmuck“
durch die Obfrau **Mst.ⁱⁿ Adeline LAGEDER**

Vortrag aus der Fachgruppe „Orientteppiche“
durch den Obmann **Vincent PILLINGER**

Vortrag aus der Fachgruppe „KFZ-Wesen“
durch den Obmann **Ing Dr Wolfgang PFEFFER**

Diskussion

Preis: für Mitglieder € 25,00 + 20 % USt = **€ 30,00**

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax oder Email.
Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2024. Die Rechnung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zugesandt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.